



Bebauungsplan

Nr. 5/92
(Grundfassung)

der Stadt

Illertissen

Ortsteil:

Au

Plannummer:

129-7508-001-0

bestehend aus

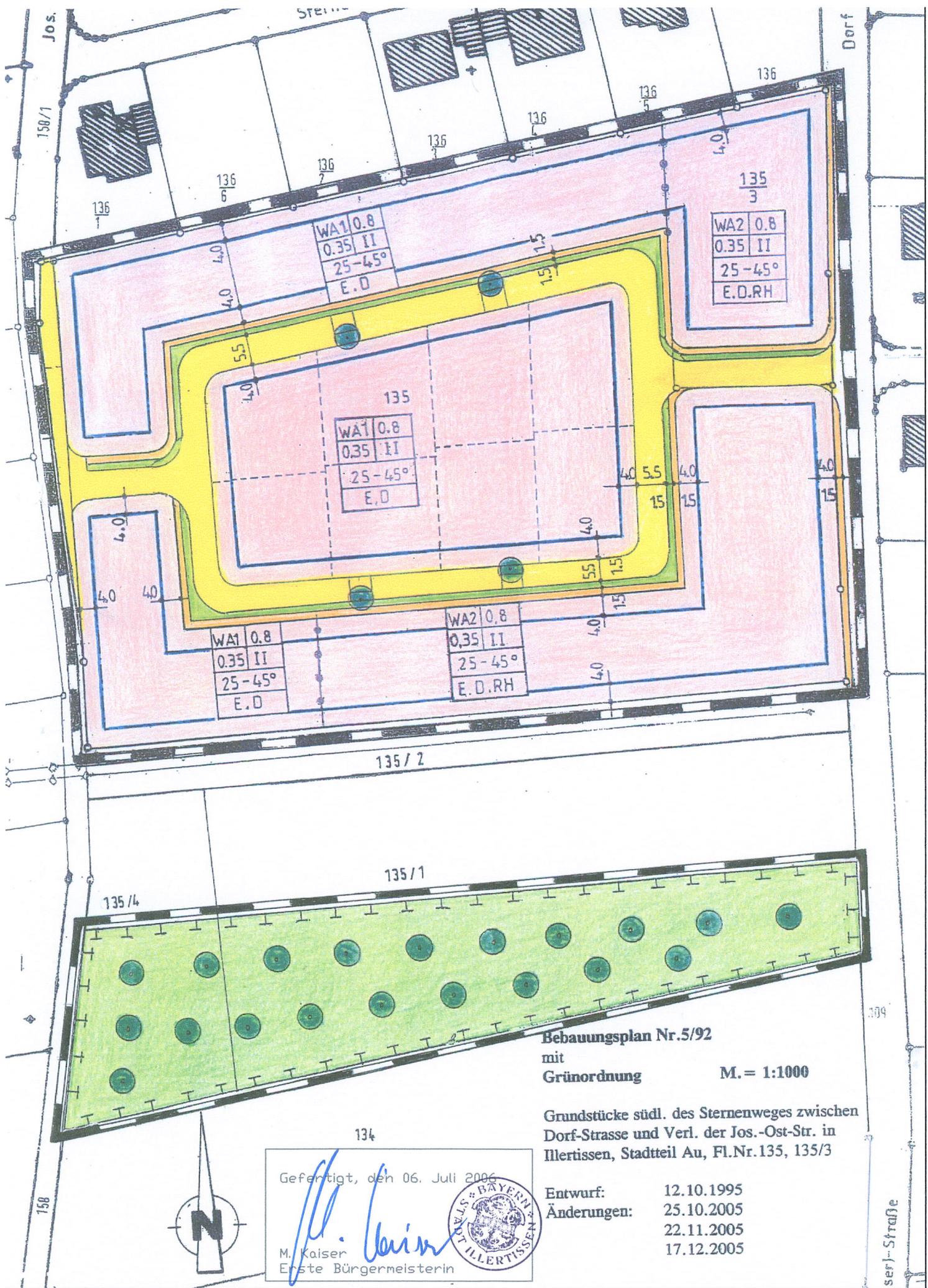
**Bebauungsplanzeichnung
Legende
Textteil**

rechtsverbindlich seit: 12.07.2006

Rechtliche Hinweise:

Die Veröffentlichung des Bebauungsplans dient allein der Information. **Rechtlich verbindlich ist allein die bei der Stadt Illertissen ausliegende Planurkunde.** Bei inhaltlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Die hier veröffentlichte Planzeichnung ist u.U. nicht maßstabsgetreu, d.h. für die Entnahme von Maßen aus der Planzeichnung nicht geeignet. Es ist möglich, dass die hier eingestellte Fassung des Bebauungsplans aus technischen Gründen mit einem Grafikprogramm nachbearbeitet wurde.



Bebauungsplan Nr.5/92

mit
Grünordnung

M. = 1:1000

Grundstücke südl. des Sternenweges zwischen
Dorf-Strasse und Verl. der Jos.-Ost-Str. in
Illertissen, Stadtteil Au, Fl.Nr.135, 135/3

- Entwurf: 12.10.1995
- Änderungen: 25.10.2005
- 22.11.2005
- 17.12.2005



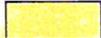
Gefertigt, den 06. Juli 2006

M. Kaiser

M. Kaiser
Erste Bürgermeisterin

serl-Strasse

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1.	ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB) Allgemeines Wohngebiet	 WA
2.	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNV) Grundflächenzahl GRZ Geschoßflächenzahl GFZ Dachgeschoß muß sich im 2.Geschoß befinden 2-geschossige Gebäude zuzüglich Dachgeschoß sind möglich Reihenhäuser mit max. 3 Einheiten sind möglich	0,35 0,8 WA1 II WA2 II
3.	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO) Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Nur Einzel-,Doppel- und Reihenhäuser zulässig Baugrenze	E,D E,D,RH 
4.	BAULICHE GESTALTUNG Geneigte Dächer Dachneigung von 25° - 45° zulässig	25° - 45°
5.	VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB) Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Öffentlicher Gehweg	  

6. FLÄCHEN FÜR DIE VERSICKERUNG DES
NIEDERSCHLAGSWASSERS VON
VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs.1 Nr.14 BauGB)

Entwässerungsmulden



7. GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs.15 BauGB)

Hierzu ist die ausführliche Artenliste in der Satzung
zu beachten. Ferner wird auf den erforderlichen
Pflanzabstand zur Grundstücksgrenze nach BGB
bzw. AGBGB verwiesen.

8. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN
MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASS-
NAHMEN ZUM SCHUTZ DER LANDSCHAFT
(§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)

Umgrenzung von Ausgleichsflächen
nach § 8 BNatSchG



Pflanzung von Einzelbäumen/Obstbäumen



9. SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplanes



10. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

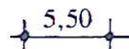
Bestehende Grundstücksgrenzen



Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen



Maßzahlen in Metern



Vorhandene Wohngebäude

